

Es gilt das gesprochene Wort

TOP 11 – Pflegegesetzbuch

Dazu sagt die gesundheitspolitische Sprecherin
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Angelika Birk:

Die „Selbstbestimmung“ im Titel des Gesetzes ist noch nicht eingelöst

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 394.08 / 12.11.2008

Obwohl Schleswig Holstein schon 42.000 Pflegeheimplätze hat, denen nur 36.000 nachfragende Pflegebedürftige gegenüberstehen, wird das vorliegende Gesetz allein den weiteren Aufbau einer Blase an Pflegeheimimmobilien nicht stoppen.

Erstmals werden zwar endlich andere Wohn- und Pflegeformen gesetzlich verankert, aber den falschen ökonomischen Anreizen der bisherigen Landes- und Bundesgesetze zugunsten stationärer Pflegeeinrichtungen setzt dieses Gesetz bisher noch wenig entgegen. Hier müssen weitere Initiativen auf Landes- und Bundesebene folgen.

Zentraler Auftrag des vorliegenden Gesetzes soll die Stärkung der Verbraucher- und Menschenrechte der Pflegebedürftigen und der Menschen mit einer betreuungsbedürftigen Behinderung gegenüber Dienstleitern und Kostenträgern sein.

Uns fehlen eindeutige Regelungen zur Mitsprache der Betroffenen, wenn es um das Entgelt für die Pflegeleistung geht. Hier war sogar das alte Bundesheimgesetz genauer, es wurde nur meist nicht eingehalten.

Rechte und Pflichten zur Veröffentlichung der Qualität von Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten sind in dem Landesentwurf gesetzlich nicht genau geregelt, sondern in ein Landesgremium von Pflegeverbänden und Kostenträgern verlagert. Und von Heimbeiräten, die von der Behörde im Benehmen mit der Heimleitung eingesetzt werden können, versprechen wir uns keine wirklich Unabhängigkeit und Nähe zur Heimbewohnerschaft.

Das Gesetz eröffnet endlich einen Schritt in Richtung auf eine größere Vielfalt an Pflegeformen, aber die verschiedenen Aspekte von mehr Selbstbestimmung sind nicht konsequent durchgehalten. Insofern ist das Recht auf humane Pflege in unserer Landesverfassung mit diesem Entwurf noch nicht angemessen aufgegriffen.
